

(Nr. 17.) Ministerialbekanntmachung, betr. Wahl des Vereinsingenieurs Brauns zum Oberingenieur des Thüringischen Vereins für Dampfkesselbetrieb in Gotha.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der Vereinsingenieur Brauns zum Oberingenieur des Thüringischen Vereins für Dampfkesselbetrieb in Gotha gewählt und die Wahl bestätigt worden ist.

Weimar, den 23. März 1912.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Elevogt.

(Nr. 18.) Ministerialbekanntmachung, betr. die Verleihung der Berechtigung zur Vornahme von Kesselprüfungen an den Diplomingenieur Otto Trenkelbach in Weimar.

Dem Diplomingenieur Otto Trenkelbach zu Weimar ist die Berechtigung zur Vornahme von Kesselprüfungen für den Thüringischen Verein für Dampfkesselbetrieb in Gotha widerruflich verliehen worden.

Weimar, den 23. März 1912.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Elevogt.

(Nr. 19.) Ministerialbekanntmachung, betr. bedingungsweise Verleihung der Berechtigung zur Untersuchung pp. von Dampfkesseln an den Vereinstechner Fritz Gormann in Weimar.

Dem Vereinstechner Fritz Gormann in Weimar ist im Einverständnis mit dem Herzoglich Sächsischen Staatsministerium in Gotha die Berechtigung zur Ausführung von regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Kontrolle des Thüringischen Vereins für Dampfkesselbetrieb in Gotha unterstellten und den im staatlichen Auftrage zu revidierenden Dampfkesseln wider-

rüflich unter der Bedingung verliehen worden, daß Anordnungen über die Beseitigung der von ihm festgestellten Mängel jeder Art nur durch den ihm vorgesezten Vereinsingenieur oder durch den Oberingenieur getroffen werden dürfen und daß der Thüringische Verein für Dampfkesselbetrieb die volle Verantwortung für die Tätigkeit des genannten Vereinstechikers übernimmt.

Weimar, den 23. März 1912.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

Für den Departementschef:

Stevogt.

(Nr. 20.) Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Das 6. bis 9. Stück des **Reichs-Gesetzblattes** enthalten unter:

- Nr. 4012. Verordnung, betreffend die Berufung des Reichstags. Vom 24. Januar 1912.
- „ 4013. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen Deutschland und gewissen britischen Protektoraten. Vom 17. August 1911.
- „ 4014. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 17. August 1911 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen Deutschland und gewissen britischen Protektoraten. Vom 20. Januar 1912.
- „ 4015. Bekanntmachung über die Einreihung von Orten in die Wohnungsgeldzuschußklassen. Vom 28. Januar 1912.
- „ 4016. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft und dem Großherzogtum Luxemburg. Vom 31. Oktober 1911.
- „ 4017. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Neuseelands zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Vom 22. Januar 1912.